

Merkblatt für Neuschüler*innen

neu aufgenommene Schüler*innen der zukünftigen Klassen 5 |
neu eintretende Schüler*innen der Klassen 6 – 10



**Landratsamt
Aschaffenburg**

Schulen, Sport & Kultur

Zuständigkeit

Der Landkreis Aschaffenburg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schüler*innen an staatlichen und staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig. Voraussetzung ist, dass der/die Schüler*in im Landkreis Aschaffenburg wohnt.

Beförderungspflicht

besteht nur

- zur nächstgelegenen Schule
(das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) **und**
- wenn der Schulweg länger als 3 km ist.

Bei kürzerer Wegstrecke

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist
- wenn Schüler*innen wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind

Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung die Schüler*innen bis einschließlich der 10. Klasse eine kostenfreie Jahresfahrkarte erhalten.

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Neuschüler*innen

Der Antrag (Erfassungsbogen) steht auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg zum Download bereit (Service/Formulare/Erstattung der Schulwegkosten). Wir bitten, dieses Formular mittels PC oder Schreibmaschine vollständig (Namen, Anschriften und Unterschriften beider Elternteile bzw. des Elternteils, bei welchem der/die Schüler*in lebt) auszufüllen, da der Antrag automatisiert weiterverarbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllt und unterschriebene Antrag ist zusammen mit einem **Passbild** bereits **bei der Anmeldung** an der jeweiligen Schule mitzubringen.

Schüler*innen, die ihre Unterlagen verspätet vorlegen, müssen damit rechnen, dass die Fahrausweise nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden können.

Informationen

Landratsamt Aschaffenburg – Schülerbeförderung –
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

E-Mail: Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de

Telefon:

Herr Halbleib	06021/394-300, Zi.-Nr. B 1.14
Frau Kern	06021/394-301, Zi.-Nr. B 1.15
Frau Matreux	06021/394-541, Zi.-Nr. B 1.15
Frau Wombacher	06021/394-322, Zi.-Nr. B 1.14